

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 19. März 1798.

I Publicandum.

Von Seiten eines Königl. Hochpreisl. chen General-Postamtes wird sämtlichen Interessenten des Mündenschen Wochenblattes hierdurch bekannt gemacht, daß in Zukunft die Intelligenz-Gelder von ihnen halbjährig eingefordert und sie jedesmahl durch ein Avertissement im Intelligenzblatte Anfangs Junii und Decembris an der Zahlung erinnert werden sollen.

Wie man nunmehr mit Recht erwarten kann, daß ein jeder Interessent um so viel prompter seine Quota bezahlen und hierdurch denen Mandanten keine Hinderniß zum ordnungsmäßigen reinen Anschluß ihrer Casse in den Weg legen werde; so wird auch zur Bestrafung derer saumseligen und nachlässigen Debenten hiermit fest gesetzt, daß ein jeder, der nicht 8 Tage nach der Einforderung seine Quota entrichtet hat, ohnausbleiblich gewärtigen muß, daß sie ihm sodann executive abgehohlet werde und soll alsdann jeder Debent schuldig seyn für jedem rückständigen halbjährigen Posten 2 ggr. mehr zur Bestreitung der Unkosten des Landrenters zu bezahlen. Wornach sich ein jeder zu achten. Minden den 15ten Januar 1768.

Nig. Commissionis.

Craven. Bacmeister.

II Citations Edictales.

Wir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund

und fügen hierdurch zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Bürger Bäcker und Gastwirths Carl Lud:wig Wix bey den Andringen der Gläubiger Concurfus creditorum eröffnet, dessen Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen und der Herr Criminal-Rath Müller in Minden zum Curatore concursus ad interim bestellet worden. Dem zufolge werden hierdurch alle unbekannte Wixische Gläubiger ad terminum Dienstag den 19ten Junius dieses Jahres früh 8 Uhr an hiesiges Rathhaus persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Ober-Amtmann Masse hieselbst, der Herr Criminal-Rath Hoffbauer der Herr Cammer-Fiscal Voelmahn und die Herren Justiz-Commissarien Lampe und Kiecke in Minden vorgeschlagen werden, verablabet um ihre Ansprüche an die Wixische Concurfus-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Es wird dabey zur Warnung bekannt gemacht, daß die in diesem Termine sich nicht meldende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ewige Stillschweigen auferleget werden sollen. Zu gleicher Zeit haben sich Creditores in diesem Termine über die Verbehaltung des bestellten interimis Curatoris zu erklären. Urkundlich beygedruckten Gerichtssiegel und gewöhnlicher Unterschrift,

So geschehen Lübeck: am 1sten März 1798.

(L. S.) Ritterschaft Burgermeister und Rath.

Consbruch. Kind.

Es haftet auf hiesiger Radewicher Mühle ein Stadt-Capital von 400 Rthlr. Cour. welches soviel aus den Magistratischen Acten hervor geht, im Jahr 1721 den Erben des Burgemstr. Dr. Vogel zugehört hat. Demnächst ist solches durch Erbschaft an die Verstorbene Dr. Münchs gekommen, die jedoch $\frac{2}{3}$ davon ad 133 $\frac{1}{2}$ Rthlr. an die Steuer-Räthin Rohne verkauft hat. Dieser Theil ist nachher durch Cession an verschiedene Eigenthümer gekommen, und wird jetzt vom hiesigen Camerario Hardemann besessen. Die übrigen der Doctorinn Münchs verbliebene 266 $\frac{2}{3}$ Rthlr. sind demnächst auf die Obrist Lieutenantin Delius vererbet, von welcher sie gemeinschaftlich mit ihrer Tochter der Majorin von Bronikowsky jetzigen verehelichten Obristin von Wreden der hiesigen Cammerrey cedirt worden.

Da nun die Original Schulb Beschreibung des damaligen hiesigen Magistrats über dieses Capital verlohren gegangen, und von dem letztern Besizer der $\frac{2}{3}$ desselben der Obristlieutenantin Delius und Obersten von Wreden weder der Datum noch das Jahr der über die 400 Rthlr. ausgestellten Stadt Obligation angegeben werden können so ist behuf Löschung der verloren gegangenen und bereits von dem letztern Besizer amortisirten Stadt Obligation in der hiesigen Stadt Credit-Tabelle eine edictal Citation nachgesucht und erlant.

Es werden daher alle Diejenigen, so etwa die gedachte auf die radewicher Mühle versicherte Stadt Obligation von 400 Rthlr. Cour. zu 5 Proc. Zinsen, besitzen, und in Händen haben, überhaupt, aber ein jeder welcher an das zu löschende Capital der 266 $\frac{2}{3}$ Rthlr. und das über die 400 Rthlr.

ausgestellte Document als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand, oder sonstiger Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen hat, hier mit aufgefordert, in Termino den 6ten Jul. a. c. solchen anzugeben, widrigenfalls, und wenn sich keiner meldet, die $\frac{2}{3}$ des Capitals in der Stadt Credit-Tabelle gelöscht und die sich nicht gemeldeten mit ihren Ansprüchen precludirt werden sollen. Herford am Combinirten Königlichem und Stadtgericht den 14. Febr. 1798.

Culemeyer. Consbruch.

Es ist durch das allergnädigste Rescript vom 15ten Novbr. a. pr. nach vorhergegangener Untersuchung, von henden hohen Landes-Collegiis die Nützlichkeit der Theilung der Sieler Marck anerkannt, und Unterschriebenen deshalb der Auftrag ertheilet.

Diese Sieler Marck ist belegen, im Kirchspiel Enger, zwischen der Besenkämpers Dreyers und Hücker-Marck, und bestehet aus theils schon als Holzgrund eingetheilten theils noch nicht zu solcher Holztheilung gezogenen Plätzen.

Es werden daher alle unbekannte Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monath, und zuletzt am 23ten April Morgens 8 Uhr an der Gerichtsstube zu Bünde anzugeben, und durch beyzubringende Beweismittel geltend zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß derjenige der nicht erscheint, seiner Ansprüche an der vorbeschriebenen Sieler Gemeinheit verlustig erklärt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Es werden auch Grund- und Gutsherrschafthen so wie jeder der nur ein mittelbares Interesse bey dieser Theilung hat, vorgeladen, entweder die von ihren eigenbehörigen Erbpächtern-Lehnbesizern u. versäumte Angabe der Gerechtfame zu bemerken, oder deren Handlungen und Verträge zu autorisiren. Im Fall daß dieses nicht zeitig geschieht, soll auf ihre nachherige Darzweykunft keine Rücksicht ge-

nommen, selbige nicht vermögend seyn eine vorher getroffene Abmachung aufzuheben, sondern alles stillschweigend bewilligt angesehen werde.

Ierford und Bände den 8. Jan. 1798.
Von Commissions wegen.

Culemeier. Schrader.

Auf den Antrag des Leinwandfabrikant, Herr Schlüter in Gabberbaum, werden alle unbekante Real-Prätendenten, welche an dem der Wittwe des verstorbenen Leinwebers Philip Koch zugehörigen, unter hiesiger Gerichtsbarkeit am Johannisberge auf dem sogenannten Nothkampe, zwischen den Gärten der Wittwe Volhöfener an der einen, und des Linnenfabrikanten Herrn Schlüter auf der andern Seite belegenen, von dem Feldbaurichter Wiehle auf 100 Rthlr. abgeschätzten Gärten, aus einem Eigenthums-Pfand- oder Servitut-Rechte, Ansprüche haben möchten, auf den 25ten May dieses Jahrs an hiesiger Rathhause, Morgens 11 Uhr, zur Angabe und Nachweisung ihrer gedachten dinglichen Ansprüche, unter der Verwarnung hiedurch edictaliter verabladet:

Das die Ausbleibenden mit ihren etwanigen-Real-Ansprüchen auf diesen Kochschen Garten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Dielesfeld im Stadtgericht den 5ten Mart. 1798.

Consbruch. Rüddeus. Hoffbauer.

Es ist zu Abendorff, der ehemalige Camerarius, Herr Schwarzmeyer, mit Tode abgegangen, und hat der Remund, dessen nachgelassenen minderjährigen Tochter, der Kaufmann Herr Meyer, auf Vorladung der Gläubiger, angetragen; daher werden alle und jede, welche an den Nachlaß, des Camerarii Schwarzmeyer, Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, binnen drey Monath, und zuletzt, am 30. Merz, an der Gerichtsstube zu Abendorff, die Forderung anzugeben, und selbige gehörlich zu beschreiben. Diejenige, welche

sich denn nicht melden, werden mit ihrer Forderung abgewiesen.

Königl. Preussisches Amt Limberg den 12ten Decbr. 1797. Schrader.

Auf geziemendes Nachsuchen des Bürger, und Toback-Fabricanten Nestemachers zu Versmold, als angeordneten Vormundes der Cramerschen Kinder, werden alle, und jede, welche an das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Bürgers Peter Cramers daselbst rechtlichen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, vermittelt dieses citiret, und geladen, in Termino den 16ten April Morgens früh 8 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichtsstelle zuerscheinen, um ihre habende Forderungen anzugeben, und rechtlich nachzuweisen, und zwar bey Gefahr, daß sie damit nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Cramerschen Vermögen überschrieben wird. Amt Ravensberg den 5. Jan. 1798
Meinders.

III Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Bürger und Bäcker Carl Ludwig Wix Concurfus creditorum erkannt worden, so wird hierdurch allen und jeden welche von dem G. meinschuldner Wix etwas an Gelde Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Magistrats-Gerichte davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzulefern, mit der beigefügten Warnung: daß wenn dennoch dem G. meinschuldner Wix etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben

verschwiegen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpand und andern Rechts verlustig erklärt werden wird. Sign. Lübbecke den 1sten März 1798.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Den 27ten Merz und folgende Tage soll auf hiesiger Domprobsten allerhand Hausgerath, bestehend in Kupfer, Zinn, Tischen, Stühlen, Schränken, Koffere, Betten, u. gegen baare Bezahlung in grob Courant meistbietend verkauft werden, wobei bemerkt wird: daß den 28ten eine Quantität ächter vorzüglich guter 48ziger Rheinwein gegen Bezahlung in wichtigen Pistolen a 5 Rthlr. Stückweise, auch eine Sammlung schöner Gemälden, worunter mehrere Original-Stücke von den berühmtesten Meistern befindlich, gegen grob Berliner Courant ausgesetzt werden sollen. Liebhaber wollen sich jedes Tages Nachmittags um 2 Uhr an besagtem Orte einfinden.

Minden. Die Frau Kammerjunferin, Freifrau v. Reden ist gewillet am 22ten Merz a. c. des Nachmittags um 2 Uhr allerley kupferne, zinnerne und hölzerne Sachen: als Kessel, Tische, Stühle, Commoden, Schränke, Bettstellen, imgleichen ein Domestiquenbette, auch ein complettes porzelaines Eß-Service meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am besagten Tage in ihrer Wohnung auf dem hiesigen hochadlichen Stifte einfinden.

Folgende Grundstücke des desertirten Friedrich Wilhelm Numann aus Petershagen sollen zum Vortheil der Königl. General Invaliden-Casse in Termino den 25. May Morgens 9 Uhr vor hiesiger Königl.

chen Amtsstube meistbietend verkauft werden:

a) Ein Acker im alten Felde bey Walfen belegen, mit 4 Hmbt. Gerste an die Lahder Kirche belastet, zu 200 Rthlr. taxirt.

b) 1 Morgen daselbst, bey Christian Wiebert, so frey, und zu 170 Rthlr. geschätzt ist.

Besitz und zahlungsfähige Käufer, imgleichen die so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, müssen sich und zwar letztere bey Strafe der Abweisung, in dem bestimmten Termine melden und hat der Bestbietende, nach Befinden, den Zuschlag zu erwarten, indem nach geschlossener Versteigerung, so Vormittags beendigt wird, kein Nachgebot angenommen werden kann. Signatum Peteschagen den 7ten März, 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.
Becker. Böcker.

Von dem hiesigen Magistrats-Gerichte sollen auf Antrag des Wixischen Concurs Curatoris folgende dem hiesigen Bäcker und Gastwirth Carl Ludewig Wix zugehörnde Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Das an der Hauptstraße an der Ecke des Steinweges sub Nr. 26. belegene Bürgerhaus welches zu 1192 Rt. 8 Pf. taxirt worden nebst den damit verbundenen 8 Scheffel Saat Bergtheilen und dazu gehörenden Gerechtsamen von 3 Kuhtristen.

2. Die 5 Rt. taxirte Röhkeuhle.

3. Ein und ein halb Scheffel Saat zehntfreyes Land hinter dem Haler Baum belegen, taxirt zu 100 Rt.

4. Ein und ein halb Scheffel Saat zehntbar daselbst zu 30 Rt.

5. Zwey Scheffel Saat zwischen den Becken mit 3 Scheffel Saat Gerste onerirt zu 100 Rt.

6. Ein Garten in der Hillstraße meyersstädtischer Qualität zu 100 Rt.

7. Das neben dem Wohnhause belagene Hinterhaus zu 529 Rth. 9 gr.

8. Ein Manns-Kirchenstand von 5 Sitzen zu 25 Rth.

9. Ein Frauens-Kirchenstuhl zu 24 Rth. von 4 Sitzen.

10. Sechs Begräbnisse nebst zwey großen Leichensteinen zu 15 Rth.

Da nun Termini zur Subhastation dieser Grundstücke auf den 15. May, 17. July und 18. Sept. 1798. früh 9 Uhr am Rathhause bezielet worden; so werden alle diejenigen welche diese Grundstücke zu kaufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem bezielten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß sie die besonderen Taxen der Grundstücke hier bey Gericht zu aller Zeit einsehen können, daß dem Meistbietenden im letzten Licitations-Termine das Grundstück zugeschlagen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa eintommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Sign. Lübecke am 10ten Merz 1798.
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Es soll in Termino Montags den 26ten März c. im Hause des hiesigen Bürger und Bäcker Wix dessen Mobilien Vermögen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; es bestehet solches in Zinn Kupfer Messing Blech und Eisen, Betten, Linnenzeug, Bettstellen, Tische, Stühle Schränken und sonst gen guten Hausrath, uebst den zum Backen und zur Brauerey gehörenden Kesseln und hölzernen Geräthschaften Kaufliebhaber haben sich deshalb am 26. Dieses früh Morgens 9. Uhr in Wixischen Hause einzufinden.

Lübecke am 1sten März 1798.
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbrug.

Auf Ansuchen des Sattler Debeten und des Vormunds seines minderjährigen Bruders sollen zum Behuf ihrer Auseinandersetzung in Termino den 23. Merz d. J. folgende Grundstücke gerichtlich meistbietend jedoch freywillig verkauft werden.

1) Das bürgerliche Wohnhaus No. 266 auf der Simionsstrasse, wovon ausser den gewöhnlichen Lasten jährlich 1 Rthlr. Kirchengeld entrichtet wird, Dohmverbstückliches Lehn seyn soll, und durch vereidete Taxatores auf 950 Rthlr. gewürdigt ist.

2) Ein Garten vor dem Simonis Thore bey Hessen und Schreiber belegen ohngefähr 7 achtel groß, mit 14 Mgr. Landschaft beschwert, und auf 360 Rthlr. gewürdigt.

3) Ein Stück Gartenland vor dem Simonis Thore bey Zilly, ohngefähr 5 achtel groß mit Abgabe von 17 Mgr. belastet und auf 150 Rthlr. taxiret.

Wobey jedoch zu merken ist daß diese beyden Grundstücke statt der veräußerten Hufe zum Hause gehören folglich mit demselben zugleich verkauft werden müssen.

Lusttragende Käufer können sich also am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot eröffnen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Minden am Stadtgericht dem 9ten Febr. 1798. Utschhoff.

Auf Ansuchen der Frau Wittwe Klucks geborne Ripps zu Werter wird hiemit bekannt gemacht, daß in Termino den 11. April zu Werter am gewöhnlichen Gerichtsorte das ihr in der sogenannten Hofe zustehende Land, vertheilt in 10 Stücken und im Ganzen groß, 10 Scheffelsaat, einzeln auch zusammen, freywillig meistbietend verkauft werden sollen; es haben sich also Kauflustige Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Das Land ist bennähe bey der Stadt Werter am Rotnigdorfer Kirchwege und

nach den Feuerfuß taxirt zu 4 Procent auf
1041 Rthlr. 24 Mgr.

Gegeben Amt Werther den 9ten Merz,
1798.

Das Königlich Eigenbehörige Mohr-
herms Colonat No. 30. Bauerschaft
Westerbauer, Kirchspiel Mettingen, hie-
siger Gaffhaft Lingen, bestehend aus
einem Wohnhause, Feuerhause und Scheu-
re, nebst 39 $\frac{1}{2}$ Schfl. Saatland, 14 $\frac{3}{4}$ Schfl.
Wiesegrund, 1 $\frac{3}{4}$ Schfl. Weideland und
einen Zuschlag von 4 Schfl. 56 R. und
welches zusammen, nach Abzug der La-
sten ad. 47 fl. 17 Sbr., auf 2148 fl.
holl. taxirt ist, soll zur Befriedigung ei-
nes consentirten Gläubigers, salvo qua-
litate salveque oneribus zum Verkauf
gebracht werden.

Es ist zu diesem Verkauf Termins auf
den 23sten April zu Tbbenbüren, in des
Gastwirths Stralls Behausung angesetzt,
und werden Kaufsustige hierdurch eingela-
den, sich gedachten Tages, Morgens 9
Uhr daselbst einzufinden, und ihre Gebote
zu eröffnen; da dann der Bestbietende den
Zuschlag zu gewärtigen hat.

Sollte auch jemand bis jetzt nicht ange-
zeigte, Real-Ansprüche an diese Mohr-
herms Stätte haben, so müssen solche so
gewiß bis zu jenem Termin angegeben
werden, als sonst darauf keine Rücksicht
genommen werden kan, sondern die Prä-
tendenten solcher für verlustig werden erklärt
werden.

Die Taxe und das Verzeichniß des
Mohrherms Colonat kann sowohl bey dem hie-
sigen Königlich Deputations-Gericht,
als bey dem Amte Tbbenbüren eingesehen
werden.

Signatum Lingen, den 1sten Februar
1798.

Königl. Preussisches Lingensches De-
putat-Gericht.

Dickmann.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna-
den, König von Preußen etc.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß
die in und bey der Stadt Freeren belegene
und dem ehemaligen Hängischen Rentmei-
ster Bernhard Koppenburg, ex post dessen
Erben zustehende Immobilien nebst allen
derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten
taxirt, und nach Abzug der darauf hasten-
den Lasten auf 2039 fl. 10 str. 1 Pf. holl.
gewürdiget worden, wie solches aus der,
in der Lingenschen Regierungs-Registratur
und bey dem Amte Freeren befindlichen
Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun ein darauf versicherter Gläubi-
ger um die Subhastation dieser Grundstü-
cke allerunterthänigst angehalten hat, dies
sein Gesuch auch statt gegeben worden; so
subhastiren wir und stellen zu jedermanns
feilen Kauf obgedachte Grundstücke nebst
allen Pertinentien, Recht und Gerechtig-
keiten, wie solche in der erwähnten Taxe
beschrieben, mit der taxirten Summe der
2039 fl. 10 str. 1 Pf. holl. und fodern mits-
hin alle diejenigen, welche dieselben mit
Zubehör zu erkaufen gesonnen, solche aber
zugleich nach ihrer Qualität zu besitzen fä-
hig und annehmlich zu bezahlen vermögend
sind, hiemit auf, sich in den, auf den 2.
Merz, den 3. Apr. und den 4. Mai a. c.
vor unserm dazu deputirten Regierungs-
Rath Schmidt angeetzten dreyen Vie-
tungs-Terminen, wovon der dritte und
letzte peremptorisch ist und zwar in den bey
den ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz
in dem letzten aber in des Wirths Hemanns
Hause zu Freeren zu melden, und ihr Ge-
both abzugeben, mit der Bedeutung, daß
auf die, nach Ablauf des letzten Vicit-
tions-Termins, etwa einkommenden Gebö-
the nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich etc. Gegeben Lingen den
15ten Januar 1798.

Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Möller.

Vou Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm
König von Preußen. etc. etc.

Machen hiermit öffentlich bekannt, daß

die in und bey der Stadt Lingen belegen und dem Kaufmann Johann Hubert Korff zustehende Graupen und Grüz; Mühle, Wohnhäusern, Gärten, und Wiese Linderen, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxiret und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 11226 fl. 3 $\frac{1}{2}$ str. Holl. gewürdiget worden wie solches aus der bey der Tecklenb. Lingen'sche Regierung, bey den Magistrat zu Bielefeld, dem Intelligenz Comtoir zu Minden und der Zeitungs Expedition zu Lippstadt befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun der Curator Korff'schen Concursus die subhastation gedachter Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind mit der taxirten Summe der 11226 fl. 3 $\frac{1}{2}$ str. Holl. und fordern mithin alle diejenige welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermbaend sind, hiermit auf, sich in den Ansehung der in der Taxe sub. Nr. 1. 6. et 7. -des wehren beschriebenen Wohnhauses Garten und Bejräbniß Stellen auf den 20ten April, den 19ten May und den 20ten Juny a. c. In Ansehung der sub Nr. 2. 3. 4. et 5 mit mehreren beschriebenen Mühle, Mühlen-Hauses, Garten, Saat und Wiese Landes aber auf den 19ten May, 20 July und den 19ten Sept. a. c. Vor unsern dazu deputirten Regierungs Rath Warendorf angelegten dreyen Bietungs terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in hiesiger Regierung Audienz zu melden und ihr Geborh abzugeben, mit Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations Termins

etwa einkommenden Geborhe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs Insegels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 1ten Marz 1798.

Anstatt und von wegen ic.
Möller.

V Sachen zu verpachten.

Das Hochwürbige Johannis-Capitul zu Osnabrück ist entschlossen, das jährlich an dasselbe in der Stadt Osnabrück frei doch gegen gewöhnliche Speisung abzuliefernde Zehntkorn von nach benannten Verpflichteten.

- I. Aus dem Amte Enger Brsch. Hücker.
 1. Waltmann vier Malter Rocken und vier Scheffel Gerste.
 2. Bruning drei Malter und ein Schfl Rocken vier Schfl. Gerste.
 3. Brinckmann acht Schfl. Rocken.
 4. Kiepe drei Malter und drei Schfl. Rocken vier Schfl. Gerste.
 5. Nieber zwei Malter und vier Schfl. Rocken zwei Schfl. Gerste.
 6. Oldemeier ein Malter und vier Schfl. Rocken.
 7. Haase ein Malter und vier Schfl. Rocken, vier Schfl. Gerste nebst 3 Rt. 10 Schillinge 6 Pf. Osnabrück'sche Währung welche von Vorstehenden insgesamt zu entrichten sind.
- II. Aus dem Amte Ravensberg Brsch.

Barrenhausen.

8. Erms Haus vier Schfl. Hafer und acht Schfl. Gerste an Gelde 1 Schilling.
9. Potting eben so viel.
10. Pohlmann eben so viel.

III Aus dem Amte Werther Banerschaft
Lhenhausen.

11. Brämer sechs Scheffel Hafer und an Gelde 4 mgr. osnabrück'sche Währung.
12. Dickewentrup acht Scheffel un schwere Pfennig.

13. Steinmann sechs Schffel Haber und acht Pf.

14. Horstmann vier Schf. Hafer u. 6 Pf.

15. Niemann ein Malter und vier Schf. Hafer auch 1 Schilling osnabrückf. Wäh-

16. Riecke ein Malter Hafer und 4 mgr. osnabrückf. Währung.

17. Lemming ein Malter Hafer.

Alles in Grüneberger Maße.

18. Wesling zwey Schffel Winterweizen kleine Maße.

auf sechs oder acht Jahre an die meistbietende gegen annehmliche Caution zu verpachten; wie nun dazu den Endes unterschriebenen der Auftrag ertheilet und ein Termin zu dieser Verpachtung auf den 18ten April d. J. zu Bielefeld in des Stadtrichters Buddeus Hause Morgens 10 Uhr angesetzt ist, bey welchem vorher die Pacht Bedingungen eingesehen werden können: So werden diejenigen, welche diese Zehnt-Gefälle zu pachten gesonnen und die Caution so gleich nachzuweisen vermögend, auf diesen Termin eingeladen unter der Versicherung, das die Meistbietende unter denen vorher zu eröffnenden Pacht Bedingungen mit Vorbehalt der Genehmigung des Hochwürdigten Capituls den Zuschlag zu erwarten haben sollen.

Bielefeld am 10ten März 1798.

Buddeus.

VI Avertissements.

Minden. Es sind einige Tausend Rthlr. Selpertsche Erbschafts- und Pupillengelder vorräthig, und über Sechs Monathen werden noch vier Tausend Rt. in Golde eingehen. Wer solche ganz oder zum Theil, jedoch nicht unter Summen von Ein Tausend oder Fünfhundert Rthl. zu vier Procent Zinsen, gegen gesetzmäßige Sicherheit verlangt, kan sich bey dem Stadt-Director Schmidts melden.

Minden. Unterschriebener macht

einem geehrten Publico bekannt, daß er mit sehr guter Chocolate versehen ist, so wohl Gesundheits-Chocolate, als auch mit Vanille, nach Italienischer Art, so bei ihn in billigen Preisen zu haben ist.

Honnet,

Conditior, wohnhaft beim Uhrmacher Walter.

Zwei sechsjährige Mecklenburgische Pferde einerley Größe und Farbe, welche zum fahren und reiten zu gebrauchen, sind zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Herr Deppen am Markt einfinden, um sie in Angesehein zu nehmen.

Da ich mein Etablissement nunmehr als Burger und Kupferschmidt allhier in Minden habe angenommen; so wolt ich mich so wohl in grober als kleiner Arbeit, in und außer Landes hiermit bestens empfehlen.

Gottlieb Friedr. Niehus, wohnhaft oben dem Markte.

Obernkirchen. Montags den 26sten März und die folgenden Tage sollen in der Wohnung des Stiftsverwalters daselbst, Pferde von achten Racen Frische Kähe, Pferde-Geschirr, Acker und allerley Hausgeräthe, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, in Conventions- oder Hessischer Münze, öffentlich verkauft werden.

Hoyer.

VII. Todesanzeige.

Heute Abend um 5 Uhr erfolgte das Ableben des schon seit einigen Monathen franck gewesenem und bei den hiesigen beiden Collegiad Stiftern ad St. Martinum und St. Johannem gestandene Herr Dechant Johann Nikolaus Joseph Brückwebe, welches von Seiten der hiesigen Executores dessen hinterlassenen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt gemacht wird. Minden 17ten März 1798.